Anlage 5 zur Drucksache Nr.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1763 „Studentisches Wohnen am Kläperberg“ – Verfahren gemäß § 13a BauGB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Vorgesehen ist eine Bebauung für Studentisches Wohnen. Die Höhe der Gebäude liegt zwischen drei (Hintere Schöneworth) und sieben Etagen (Weidendamm). Der Bebauungsplan wird im Sinne des § 13a BauGB als Plan zur Innenentwicklung aufgestellt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist an den begrenzenden Straßen mit etwa 50 cm hohen Bodenwellen gegen ein Beparken gesichert und teilweise versiegelt. Sie liegt seit einigen Jahren brach und wurde zeitweise auch zur Lagerung von Baumaterialien genutzt. Auf den Bodenwellen haben sich vereinzelt Gehölze angesiedelt, die jedoch nicht in den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung fallen. Für die Fläche sind keine Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten bekannt und aufgrund der Biotopausstattung und der relativ isolierten Lage auch nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Wasserhaushalts ermöglicht die Fläche eine freie Versickerung der Niederschläge und trägt damit zur Anreicherung des Grundwassers bei. Bezüglich der Belebung des Landschaftsbildes kommt der Fläche keine besondere Bedeutung zu.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Bebauung führt zu einem vollständigen Verlust der vorhandenen Vegetation und zu einer weitergehenden Versiegelung. Damit einher geht eine Verringerung der freien Versickerung der Niederschläge. Weitere Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Aufgrund bereits vorliegender Baurechte werden kein aktuellen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Hannover, 31.01.2012